



Der Oldtimer-Weltverband FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) informiert mit dem „EU-Update“ regelmäßig über aktuelle Themen in der EU-Gesetzgebung, die auch historische Fahrzeuge betreffen. Die englischsprachige Original-Version finden Sie auf der Internetseite der FIVA. [Link](#)

 Als Service für die ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir hier die deutsche Übersetzung zur Verfügung. Weitere EU-Updates hier: [Link](#)

Engagement der FIVA

Altfahrzeuge - Vorschlag für neue Verordnung veröffentlicht

Am 13. Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren [Vorschlag für eine neue Verordnung über Altfahrzeuge \(ELV\)](#). Die Kommission schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft im Automobilssektor vor, die sich auf die Entwicklung, die Produktion und die Behandlung von Altfahrzeugen erstrecken. **Der Vorschlag der Kommission nimmt historische Fahrzeuge von den Verpflichtungen der neuen Verordnung aus und verweist auf die Definition für historische Fahrzeuge in der Richtlinie 2014/45/EU über die technische Überwachung.** Die Altfahrzeug-Richtlinie sollte in eine Altfahrzeug-Verordnung umgewandelt werden, die in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar gilt. Die Frist für [Rückmeldungen zu dem Vorschlag](#) läuft nun und endet am 26. September 2023.

In der vorherigen Altfahrzeug-Richtlinie waren "Oldtimer" in den Erwägungsgrund aufgenommen worden. Im Gegensatz dazu sind im vorliegenden Vorschlag die historischen Fahrzeuge in den Artikeln 2 und 3 enthalten. Dies bedeutet eine Aufwertung ihrer normativen Position.

Allgemeine Entwicklungen

Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe - Neues Gesetz für mehr Tankstellen für alternative Kraftstoffe

Am 25. Juli 2023 hat der Rat den endgültigen [Text der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe \(AFIR\)](#) angenommen. Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe - Neues Gesetz für mehr Tankstellen für alternative Kraftstoffe Das AFIR ist Teil des Fit for 55-Pakets, das darauf abzielt, den Kohlenstoff-Fußabdruck des Verkehrssektors zu verringern. Ab 2025 müssen die Mitgliedstaaten entlang der wichtigsten Verkehrskorridore der EU alle 60 km Schnellladestationen für Pkw und Transporter einrichten. Ab 2023 müssen an den meisten städtischen Knotenpunkten und Hauptverkehrsstraßen Wasserstofftankstellen und Flüssiggastankstellen eingerichtet werden.

Euro 7 - Die Ausschüsse IMCO, TRAN und ITRE des Europäischen Parlaments nehmen Stellung

Am 18. und 19. Juli 2023 haben die mitberatenden Ausschüsse für Binnenmarkt ([IMCO](#)), Industrie ([ITRE](#)) und Verkehr ([TRAN](#)) ihre Stellungnahmen zu Euro 7 verabschiedet. TRAN und ITRE sprechen sich für eine Erhöhung der Emissionsgrenzwerte aus (in IMCO wurden die Grenzwerte nicht diskutiert). Alle drei Ausschüsse sehen Maßnahmen vor, die von missbräuchlichem Fahren abhalten sollen. Die Abstimmung im Umweltausschuss (ENVI) (der das Dossier leitet) ist für den 20. September vorgesehen. Der Rat wird seine allgemeine Ausrichtung voraussichtlich auf der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am 25. September 2023 festlegen.

Batterien und Altbatterien - neue Verordnung verabschiedet

Am 10. Juli 2023 nahm der Rat die [Verordnung zur Festlegung neuer Vorschriften für das Inverkehrbringen von Batterien](#) an. Die neue Verordnung war die erste Gesetzesinitiative, die im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht wurde. Sie deckt den gesamten Lebenszyklus von Batterien ab - von der Herstellung bis zur Wiederverwendung und zum Recycling - und verschärft die Vorschriften zu Nachhaltigkeit, Sicherheit und Kennzeichnung. Die Verordnung gilt für alle Geräte-Altbatterien, Elektrofahrzeugbatterien, Start-, Blitz- und Zündbatterien (für Fahrzeuge) und leichte Verkehrsmittel (z. B. E-Scooter). Der Hersteller wird für die Sammlung von Altbatterien verantwortlich gemacht. Die meisten neuen Vorschriften werden ab 2027 anwendbar sein.

„CountEmissions EU“ - Kommission schlägt Regeln zur Berechnung verkehrsbedingter Emissionen vor

Am 11. Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Vorschlag für eine Verordnung über "CountEmissions EU"](#), die einen gemeinsamen Rahmen für die Berechnung und Meldung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen festlegt. Sie gilt für Unternehmen, die Güter- und Personenverkehrsdienste anbieten.

Mitglieder der FIVA Legislation Commission: Lars Genild (Vorsitzender), Giuseppe Dell'Aversano, Loïc Dyval, Wolfgang Eckel, Michail Filippidis, Carla Fiocchi, Peeter Henning, Johann König, Stanislav Minářík, Bob Owen, Bert Pronk und Kurt Sjøberg sowie Gabriel Lecumberri (EPPA - European Public Policy Associates).



✓ Protecting ✓ Preserving ✓ Promoting

Automobiles Kulturgut schützen, erhalten und fördern.